



Antwort zur Anfrage Nr. 0820/2016 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend E-Vergabe - Politik, die rechnen kann (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche organisatorischen und personellen Auswirkungen hat die Einführung der E-Vergabe und die jüngsten Änderungen im Vergaberecht für die zukünftige Vergabepaxis?

Die Einführung der E-Vergabe zum 18.04.2016 betrifft ausschließlich die Ausschreibungen oberhalb der EG-Schwellenwerte und hier in einer ersten Stufe die Bekanntmachung der Ausschreibung sowie der freie Zugang zu allen Ausschreibungsunterlagen. Somit sind die nationalen Ausschreibungen (9,32%) grundsätzlich hiervon nicht erfasst. Bis 2018 bleibt auch die elektronische Angebotsabgabe oberhalb der EG-Schwelle freiwillig. Unterhalb der EG-Schwelle müssen „Papierangebote“ bis dahin akzeptiert werden.

2. Welche Vergaben werden zukünftig im Rahmen der e Vergabe erfolgen?

Die Stadt Mainz praktiziert seit dem Jahr 2001 neben der konventionellen Ausschreibung auch die E-Vergabe. Das heißt: Die Ausschreibungsunterlagen werden seit vielen Jahren schon digital zur Verfügung gestellt. Die regionale Wirtschaft hat sich im Laufe der Jahre darauf eingestellt. Aus diesem Grunde werden in Mainz alle Ausschreibungen in elektronischer Form auf den Weg gebracht. Dateien erleichtern die Angebotskalkulation der Anbieter. Natürlich ist ab sofort die elektronische Angebotsabgabe einfach möglich, rechtlich verpflichtend ist sie noch nicht.

3. Wo werden die zu vergebenden Aufträge derzeit und zukünftig ausgeschrieben?

Die Veröffentlichung aller Ausschreibungen erfolgt auf der Homepage der Stadt Mainz und auf der Vergabepattform subreport. Von dort erfolgt eine automatische Weiterleitung an mehrere Stellen. Darunter auch das Amtsblatt der europäischen Gemeinschaften für EG-weite Ausschreibungen. Aufgrund der enormen Kosten wird auf eine Veröffentlichung in den Printmedien seit Jahren verzichtet. Die Suchmaschinen im Internet vereinfachen den Informationsweg erheblich.

4. Sind Kooperationen zwischen der Stadt Mainz und dem Land Rheinland-Pfalz für die E-Vergabe/Ausschreibung öffentlicher Aufträge möglich?

Das Land Rheinland Pfalz bedient sich seit dem Jahr 2012 einer anderen Vergabepattform. Eine große Zahl der rheinland-pfälzischen Kommunen arbeitet bereits seit Jahren

mit Erfolg in der E-Vergabe. Kooperationen und auch technische Lösungen sind nicht ausgeschlossen.

5. Welche Wirtschaftlichkeitserwägungen liegen der aktuell gewählten Vorgehensweise zu Grunde, gibt es auch andere Lösungsmodelle?

Die Stadt Mainz sieht in der E-Vergabe in allererster Linie die Möglichkeit, die Prozesszeiten und –kosten für den internen und externen Bereich deutlich zu senken. Eine Prozesskostenuntersuchung hat gezeigt, dass sich die internen Kosten für die elektronische Abwicklung um 54 % reduzieren lassen. Hinzu kommt die Optimierung auf der Bieterseite. Die aufwändigen Wegezeiten sowie die vielfachen Medienbrüche (Papier, Datei, Ausdruck) sind hierfür verantwortlich.

Die E-Vergabe gewährleistet den digitalen Austausch von Ausschreibungsunterlagen und rechtsverbindlichen Angeboten, die jeweils verschlüsselt und digital signiert sind. Da dieser Prozess herkömmlich und digital in identischen, rechtskonformen Schritten abgewickelt wird, sind die Lösungsmodelle gleich. Lediglich Zusatzleistungen werden von den Anbietern in unterschiedlicher Form angeboten.

Mainz, 24.05.2016

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter

